

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 07.06.2023**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baldauf, Christian	CDU
Baqué, Manuel	CDU
Baumann, Michael	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Kühner, Daniel	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Piana, Jesko	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Koch, Gunther	SPD
König, Adolf José	SPD
Ober, Karl	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Sielaff, Kirsten	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Weber, Beate	Parteilos
Mester, Tanja	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Gürtler, Arno	FDP
Schaich, Sylvia	Die Linke
Schwarzendahl, David	Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Geiger, Christian	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Karolus, Anita	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Langefeld, Volkmar	Stadtwerke

bis TOP 4

Mutzek-Pentz, Claudia
Scherrer, Volker
Walter, Björn
Waschbüsch, Peter
Winsel, Wolfgang

Verwaltung
Verwaltung
Stadtklinik Frankenthal
Verwaltung
Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Bürkle, Uwe	CDU
Finke, Stephan	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Klodt, Uwe	SPD
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Ullrich, Thorsten	AfD
Sturm, Charis	FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 31.05.2023 auf Mittwoch, den 07.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 21.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 22 bis 30 in nichtöffentlicher Sitzung im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Stadtrats die Vorlage „XVII/3301 Verkehr zum Strandbad; hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste“ als Tagesordnungspunkt 16.1 auf die Tagesordnung. Auf Antrag von RM Bindert wird die Beantwortung der Vorlage „XVII/3287 Hinausschieben des Ruhestandsbeginns; hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion“ soweit möglich in der öffentlichen Sitzung erfolgen.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Ergänzung des Dezernatsverteilungsplanes und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und den weiteren Beigeordneten
Vorlage: XVII/3204
2. Zeitausgleich und Erfrischungsgeld für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023
Vorlage: XVII/3237
3. Bestellung einer besonderen stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023
Vorlage: XVII/3297
4. Durchführung des Strandbadfestes 2023
Vorlage: XVII/3284
5. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)
Vorlage: XVII/3170
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022 des MVZ an der Stadtklinik
Vorlage: XVII/3265
7. Sanierung des Ostparkes mit Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klima und Innovation (KIPKI)
Vorlage: XVII/3031
8. Bebauungsplan "Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1": Aufstellungsbeschluss, Beschluss frühzeitige Beteiligungen
Vorlage: XVII/3210
9. Laubsammlung - Konzepte des EWF für die Laubsaison 2023/2024
Vorlage: XVII/3217
10. Ergänzungsdrucksache zur Beschlussdrucksache XVII/3217
Laubsammlung - Konzepte des EWF für die Laubsaison 2023/2024
Ergänzung der Containerstandorte
Vorlage: XVII/3241

Anträge der Fraktionen

11. Sicherheitsgefühl in Frankenthal stärken - Sicherheit neu strukturieren; Stärkung der lokalen Kriminalprävention; Wirksame Konzepte in die Praxis transformieren; Kooperationsvereinbarung abschließen!
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3261

12. Anbindung Wohngebiet Ziegelhofweg an das Fernwärmenetz
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3290

Anträge von Ratsmitgliedern

13. Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim
hier: Antrag des Fraktionslosen Ratsmitglieds Beate Weber
Vorlage: XVII/3188

Anfragen der Fraktionen

14. Sachstand Strandbadfest
hier: gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, Die Grünen/Offene Liste, FWG und FDP
Vorlage: XVII/3298

15. Sachstand zu gestellten Anträgen
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3286

16. Open-Air-Kino in der Erkenbertruine
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3288

- 16.1. Verkehr zum Strandbad
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/3301

17. Personalgewinnung: Teilnahme an Personalmessen
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3263

18. Sachstand Bürgerbeteiligung
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3259

19. Wiederherstellung des Brunnenschachtes Wormser Straße
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3260

20. Zustand der Straßen, Fuß- und Radwege in Frankenthal: Erfassung, kurzfristige Maßnahmen und Langfristplanung
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3262

21. Verkleidung des Erkenbertbrunnens zum Strohhutfest 2023
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3279

21.1. Hinausschieben des Ruhestandsbeginns (TOP 29 nichtöffentlich) - öffentliche Beantwortung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 103/Nf/Wa

Datum:

Hinweis:

Ergänzung des Dezernatsverteilungsplanes und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und den weiteren Beigeordneten

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 10						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt gemäß § 50 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl., S. 71), der Übertragung der nachstehenden Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister, Dezernat A, an den Bürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz), Dezernat B, und an den weiteren Beigeordneten, Dezernat C, zu.



Aktenzeichen: 101/Rx

Datum:

Hinweis:

Zeitausgleich und Erfrischungsgeld für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 2	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:								
10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Mitarbeitenden der Stadt erhalten für ihren Einsatz als Wahlhelfer im Rahmen der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023 pro Wahlsonntag einen pauschalen Zeitausgleich in Höhe von 16 Stunden für Beamte und 15 Stunden 36 Minuten für Beschäftigte. Zusätzlich erhalten sie eine Verpflegungspauschale in Höhe von 35 €.
2. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten Erfrischungsgeld in Höhe von 35 €.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich. Er führt aus, dass der Rechnungshof der Meinung ist, dass die Stadt die Mitarbeiter wie sonstige Bürger verpflichten könnte, und diese dann nur das Erfrischungsgeld erhalten würden. Das Risiko, dass nicht mehr ausreichend Wahlhelfer zur Verfügung stehen, ist zu groß. Von der Lebenserfahrung her ist es nicht praktikabel, eine ausreichende Menge an Mitarbeitern zwangsweise als Wahlhelfer zu verpflichten. Dies resultiert aus der Tatsache, dass nur Einwohner der Stadt verpflichtet werden können, der überwiegende Teil der Wahlhelfer aber außerhalb von Frankenthal wohnt. Diese Mitarbeiter würden dann als Schriftführer wegfallen oder es gibt eine Ungleichbehandlung, wenn sie dienstlich eingesetzt würden. Es muss eine Lösung gefunden werden. Er sieht aktuell keine Alternative zur vorgeschlagenen Handlungsweise.

Der Stadtrat unterstützt diesen Vorschlag einstimmig.



Aktenzeichen: 101/Rx

Datum:

Hinweis:

Bestellung einer besonderen stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 10						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) wählt Frau Ass. Jur. Linda Berg, Leiterin des Bereiches Zentrale Dienste, zur besonderen stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Stadt Frankenthal (Pfalz) gemäß § 59 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz.

Protokoll:

OB Hebich übergibt die Sitzungsleitung an Bgo Leidig, da sowohl OB Hebich als auch Bgm Knöppel gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO nicht an der Beratung teilnehmen dürfen. Das Stimmrecht von Bgo Leidig ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Durchführung des Strandbadfestes 2023

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>		Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:
Abdruck an: 32					

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 14 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 14.



Aktenzeichen: 51-11

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Dr. Schulze hatte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefragt, ob es eine einfache Möglichkeit einer Befreiung der Beiträge gibt. Er bittet um Beantwortung dieser Frage.

Herr Kardaus, Bereichsleiter des Bereichs Familie, Jugend und Soziales, führt aus, dass es ein Verfahren für Härtefälle geben wird. Allerdings ist hierfür ein Antrag notwendig. Eine Beratung durch einen Mitarbeiter ist hierbei möglich.



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022 des MVZ an der Stadtklinik

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Mit der Prüfung des **Jahresabschluss 2022** und aller damit verbundenen Berichte und Nachweise wird die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wikom AG, Koblenz**, betraut.

Die Prüfung umfasst

- die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre und des Lageberichtes für die Prüfungsjahre nach den landesrechtlichen Vorschriften, den Sozialgesetzbuch spezifischen Vorschriften sowie nach § 53 HGrG



Aktenzeichen: 612/Ge

Datum:

Hinweis:

**Sanierung des Ostparkes mit Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms
Klima und Innovation (KIPKI)**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung der Sanierungsplanung für das Gesamtgebiet des Ostparks einschließlich Durchführung der erforderlichen Maßnahmen über das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) zu beantragen. Schwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Biodiversität, einem klimaangepassten Umbau des Baumbestands sowie einer Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für die Naherholung und Naturerfahrung für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Diese Punkte sind in der Positivliste des KIPKI aufgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Konzeptentwicklung zur klimagerechten Umgestaltung des Ostparks gemäß den Zielsetzungen des KIPKI zu beauftragen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich und teilt den voraussichtlichen Ablauf des Kommunalen Investitionsprogramms Klima und Innovation mit. Für die Maßnahme im Ostpark dürfen maximal 25 % der für Frankenthal bereitgestellten Fördergelder verwendet werden. Die Verwaltung erstellt aktuell für die restlichen 75 % eine bereichsübergreifende Maßnahmenliste. Am 20.06.2023 findet in der Verwaltung ein erstes Fachgespräch zum kommunalen Klimapakt unter Moderation der Energieagentur Pfalz mit Teilnahme des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen des Landes statt.

RM Bindert bittet um eine Übersicht, wie sich die geplanten 500.000 € für den Ostpark zusammensetzen. Dies soll bitte vor Antragstellung erfolgen. Weiterhin bittet sie um eine Übersicht der geplanten Maßnahmen für die übrige Fördersumme.

RM Höppner bittet ebenfalls um die zeitnahe Übersendung einer Maßnahmenliste für die übrige Fördersumme.

RM Bindert bittet um Protokollierung, dass die CDU-Stadtratsfraktion der Maßnahme als solches zustimmt, aber noch nicht der angekündigten Summe in Höhe von 500.000 €.

RM Dr. Bruder fordert die Verwaltung auf, die komplette Fördersumme zu verplanen. Auch er bittet um zeitnahe Übersendung einer Maßnahmenliste, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, über die Priorisierung zu beraten.

Bgm Knöppel ergänzt, dass bereits folgende Maßnahmen geplant sind:
LED-Beleuchtung in den Verwaltungsgebäuden, Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden, Balkonkraftwerke.

OB Hebich sichert die Übersendung einer Gesamtmaßnahmenliste vor der ersten Antragstellung zu.



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan "Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1":
Aufstellungsbeschluss, Beschluss frühzeitige Beteiligungen**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird ein Bebauungsplan „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Mörsch die Flurstücke 1389/5 tlw., 1390/6, 1390/8 tlw., 1391/3 tlw., 1395/1, 1395/3, 1396/1, 1396/2, 1396/3.
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit der Bezeichnung „Mörsch, Zwischen B9 und BASF-Kläranlage, Teiländerung 1“ in der Fassung von April 2023, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf werden
 - a. gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - b. gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 durchgeführt.



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum:

Hinweis:

Laubsammlung - Konzepte des EWF für die Laubsaison 2023/2024

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 21
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 12
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In der Laubsaison 2023/24 soll das Sammeln von städtischem Straßenlaub durch die Grundstücksanlieger, durch die temporäre Bereitstellung von weiteren Grünabfall-containern an ausgewählten Standorten im Frankenthaler Stadtgebiet, zusätzlich zur bereits zweimal im Jahr durchgeführten Grünabfallsammlung unterstützt werden

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam auf. Bgm Knöppel erläutert die Vorlagen ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen diskutieren über die Vorlagen. Die Stadtratsfraktionen von SPD und FDP lehnen den Verwaltungsvorschlag ab.

Es wird der Wunsch geäußert, das Konzept mit Flyern zu bewerben, dass die Bürger darüber informiert werden. Weiterhin wird darum gebeten, die Containerstandorte nochmals zu überdenken und auszuweiten.

Bgm Knöppel erläutert, dass die Standorte aufgrund der bisherigen Erfahrungen gewählt wurden. Es handelt sich um einen Test des Konzeptes. Eine Ergänzung bzw. Ausweitung ist für die Zukunft möglich, sofern sich das Konzept bewährt. Eine Flyer-Aktion wird durch den EWF geprüft werden.



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum:

Hinweis:

**Ergänzungsdrucksache zur Beschlussdrucksache XVII/3217
Laubsammlung - Konzepte des EWF für die Laubsaison 2023/2024
Ergänzung der Containerstandorte**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 10	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	21
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	12
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 83								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In der Laubsaison 2023/24 soll das Sammeln von städtischem Straßenlaub durch die Grundstücksanlieger, durch die temporäre Bereitstellung von weiteren Grünabfall-containern an ausgewählten Standorten im Frankenthaler Stadtgebiet sowie in den Vororten, zusätzlich zur bereits zweimal im Jahr durchgeführten Grünabfallsammlung unterstützt werden.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 9.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Sicherheitsgefühl in Frankenthal stärken - Sicherheit neu strukturieren; Stärkung der lokalen Kriminalprävention; Wirksame Konzepte in die Praxis transformieren; Kooperationsvereinbarung abschließen!
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die in Teilen zunehmende Alltagskriminalität, wie immer wieder vorkommende Einbrüche in Frankenthal, aber auch die Straßenkriminalität, hat einen großen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl unserer Bürger*innen. Zunehmende Vermüllung, nachteilige bauliche Gegebenheiten, Nutzungskonflikte und Sachbeschädigungen gepaart mit der Angst, Opfer einer Straftat zu werden, führen dazu, dass sich viele Bürger*innen in Frankenthal im öffentlichen Raum nicht mehr wohlfühlen, und manche Gegenden – insbesondere die Innenstadt – zu bestimmten Uhrzeiten sogar aktiv meiden. Die Lebenszufriedenheit sinkt.

Als Gründe für die Kriminalitätsfurcht und das beeinträchtigte Sicherheitsgefühl der Bürger*innen wird insbesondere mangelnde Präsenz und fehlenden Kontrolldruck der Polizei und des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), mangelnde Repression seitens der Stadt und fehlende Sozialkontrolle genannt.

Im Bereich der Alltagskriminalität, insbesondere im Diebstahl- und Einbruchsbereich, ist die Aufklärungsquote bekanntermaßen vergleichsweise gering. Bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – insbesondere im **ruhenden Verkehr und bei Ruhestörungen** – zeigen sich in Frankenthal seit längerer Zeit Defizite.

Neben **städtebaulichen Maßnahmen** und ästhetischen Verbesserungs-
vorschlägen, welche sich an die Adresse der Stadt richten, wird der **Ruf nach**

einer erhöhten Polizeipräsenz und des KOD sowie verstärkten Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs deutlich.

Auch wenn die gefühlte Unsicherheit vieler Menschen sich nicht immer mit den tatsächlich erfassten Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem hohen Sicherheitsniveau begründen lässt, wird vielfach deutlich, dass die gefühlte Sicherheit der Bürger*innen und das Vertrauen in das Gewaltmonopol des Staates entscheidende Faktoren für das friedliche Zusammenleben in Vielfalt und den Schutz der Demokratie sind. Der kriminologischen Forschung ist zu entnehmen, dass sozioökonomische Rahmenbedingungen eine mindestens indirekte, aber oft unmittelbare Wirkung auf die Kriminalitätsentwicklung haben. Die aktuelle Inflation beziehungsweise die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise sowie Arbeitslosigkeit sind somit, mit Blick auf die objektive und subjektive Sicherheitslage, ernstzunehmende Aspekte, die uns als lokale Verantwortungsträger nicht unbeeindruckt lassen dürfen. Je spürbarer individuelle Einschränkungen und finanzielle Belastungen werden, desto eher ist mit einer Abnahme der Zuversicht und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu rechnen. Hinzu kommen soziale Spannungen sowie ein kontroverser öffentlicher Diskurs der staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise. Dies alles kann, was wir sicherlich nicht wollen können, bis hin zu einem gänzlichen Vertrauensverlust gegenüber dem Staat und seinen Institutionen führen.

Polizei und die Stadt Frankenthal sind also auf Grund ihrer Nähe zu den Bürger*innen die zentralen und maßgeblichen Akteure, um das Vertrauen in den Staat und das objektive wie subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Gemeinsam haben sie großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bürger*innen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld und damit auf den Alltag unserer Bürgerschaft.

Der Zusammenhang von Alltagskriminalität und Unsicherheitsgefühl in Frankenthal wird bislang nicht ausreichend diskutiert und mit adäquaten und

konkret benannten Strafverfolgungs- und Präventionsmaßnahmen adressiert. In der abgefragten Präventionspraxis in Frankenthal ist festzustellen, dass der städtischen Prävention von Alltagskriminalität und Ordnungswidrigkeiten nicht das zwingend erforderliche Gewicht beigemessen wird. In letzterem Bereich der Kriminalprävention hat das Ordnungsamt gerade einmal 960 € jährlich zur Verfügung. Die Steuerungsgruppe Kriminalprävention hat nach Mitteilung der Stadt Frankenthal auf unsere Anfrage (Drs. XVII/2707) das letzte Mal vor vier Jahren in 2018 getagt und soll erst 2023 wieder tagen.

Dies ist vor dem geschilderten Hintergrund und den möglichen, nachteiligen Weiterungen für unsere Bürger*innen so nicht hinnehmbar. Prävention, also die Verhinderung der Kriminalität ist für uns der beste Schutz der Bürger*innen Frankenthals. Jede Straftat, jede Ordnungswidrigkeit die nicht begangen wird, stärkt die Öffentliche Sicherheit und Ordnung, tatsächlich und auch gefühlt.

Die sowohl auf polizeilicher als auch auf städtischer und dritter Seite (z.B. Vereine, Verbände, Organisationen) bestehenden Anstrengungen müssen daher zusammen mit den betroffenen Akteuren ausgebaut, gebündelt und zu einer gemeinsamen „**Frankenthaler Präventionsstrategie 2023**“ unter dem Motto: „Frankenthal ABER SICHER“ weiterentwickelt werden. Hierbei müssen einzelne Aktivitäten immer wieder auf Effizienz und Effektivität überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden. Darüber hinaus sollen neue, kreative Präventionsaktionen entwickelt und bürgernahe Aktionen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Eine frühzeitige und engmaschige Einbindung unserer Bürgerschaft, der lokalen Vereine und Institutionen ist hier ein maßgeblicher Baustein zur Verwirklichung unserer Ziele, um Frankenthal noch lebenswerter in eine positive Zukunft zu führen.

Zur Steigerung der objektiven und subjektiven Sicherheit bedarf es hierüber hinaus einer Kooperationsvereinbarung zum partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen dem Polizeipräsidium Rheinpfalz und der Stadt Frankenthal. Die Polizei und die Stadt Frankenthal verpflichten sich hierin, die polizeilichen Maßnahmen im partnerschaftlichen Zusammenwirken an den bekannten Brennpunkten und in besonders auffälligen Deliktsfeldern zu

intensivieren und gegebenenfalls zu optimieren. Ziel der Partnerschaft ist es, die Kriminalität und einschlägige Ordnungsstörungen zurückzudrängen sowie der Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung entgegenzuwirken. Überdies institutionalisieren Polizei und Stadt einen regelmäßigen wechselseitigen Informationsaustausch zur Sicherheitslage. Die Projektverantwortlichen erörtern hier lagebezogen, jedoch mindestens einmal im Quartal, die Entwicklungen im Bereich wesentlicher sicherheitsrelevanter Parameter für das Stadtgebiet Frankenthal.

Hierbei sollte die Kooperation u.a. folgende Ziele beinhalten, aus denen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden,

- Aufdecken und verhindern von Verfestigungen clanähnlicher Strukturen sowie struktureller Kriminalität
- Reduzierung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Störungen im öffentlichen Raum rechtzeitig erkennen und durch konsequentes und niederschwelliges Einschreiten verhindern

- Eindämmung des Sozialleistungsbetrugs
- Enge, partnerschaftliche Vernetzung mit den Verbundpartnern und gegenseitige Amtshilfe
- Bekämpfung und Reduzierung von Straßenkriminalität, Aggressionsdelikten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum
- Aufwertung der Innenstadt Frankenthals in der öffentlichen Wahrnehmung
- Offensive und flankierende Medienarbeit zur Verstärkung der polizeilichen Präsenzmaßnahmen
- Steigerung des Sicherheitsgefühls unserer Wohnbevölkerung durch
 - Beseitigung von Verunreinigungen im öffentlichen Raum,
 - Vermeidung von „Angsträume“, insb. durch Personenansammlungen,
 - Verhinderung der Etablierung einer lokalen Drogenszene,

- Identifizierung -von sog. „Problemimmobilien“,
- Lokale / Gaststätten,
 - Identifizierung städtebauliche Defizite sowie
 - Überwachung des ruhenden Verkehr auch zur Gewährleistung der Freihaltung von Rettungs- und Notwegen in einem Schadensfall.

Zur nachhaltigen Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum und zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung ist ein konstantes, kräfteintensives und lageangepasstes Konzept für Polizei und Ordnungsamt zwingend erforderlich. Darum gilt es auch, die Polizeiinspektion Frankenthal und den Kommunalen Ordnungsdienstes personell zu verstärken. Dadurch können die Einsatzzeiten ausgeweitet und die Präsenz und Kontrollen nachhaltig erhöht werden.

Die Freie Wählergruppe Frankenthal (FWG) e.V. beantragt daher:

Zur Stärkung und Aufrechterhaltung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Stadt Frankenthal prüft die Verwaltung die Umsetzung nachfolgend aufgeführter Maßnahmen bzw. berücksichtigt nachfolgende Aspekte bei ihrer Aufgabenwahrnehmung

1. Die Stadt Frankenthal erarbeitet umgehend eine Präventionsstrategie 2023 für Frankenthal. Hierbei ist darauf einzugehen, wie Stadt und Polizei gemeinsam aktiv und bürgernah das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen verbessern können. Hierfür sind ausreichend Haushaltsmittel für die gesteigerte städtische Kriminalprävention in Frankenthal in den Haushalt einzustellen.
2. Die Stadt Frankenthal schließt zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und zur Schnittstellenreduzierung eine „Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium Rheinpfalz“ ab. Hierbei soll auch die Durchführung

regelmäßiger, gemeinsamer Schwerpunktaktionen und –kontrollen gemeinsames Ziel sein. In diesem Zusammenhang wird auch die Durchführung gemeinsamer Streifen durch Mitarbeitende des KOD und der Polizei vornehmlich in den Abendstunden und an den Wochenenden an problematischen Bereichen geprüft. Hierfür sind ausreichend Planstellen für eine angemessene Personalausstattung des Ordnungsamtes/KOD zu etatisieren.

3. Die Stadt Frankenthal trägt durch verstärkte Beseitigung von starker Verschmutzung, Vermüllung und Beschädigungen im öffentlichen Bereich sowie durch die Gewährleistung ausreichender Beleuchtung von Wohngebieten zur Nachtzeit zur Verhinderung der Entstehung von „Angsträumen“ im Stadtgebiet bei. Hierzu erstellt die Stadt eine Prioritätenliste.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Mester'.

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

RM Mester erläutert den Antrag ausführlich.

Die übrigen Stadtratsfraktionen diskutieren den Antrag und bekunden, diesem in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Gemeinsame Maßnahmen mit der Polizei werden grundsätzlich im Präventionsrat und dessen Unterarbeitsgruppen erarbeitet und durchgeführt. Die Sachleitung liegt bei der Stadt. Innerhalb dieses Gremiums kann die Stadt auch mit der Polizei sprechen. Aktuell gibt es erste Abstimmungen mit der Polizei, damit die Zusammenarbeit in regelmäßigen Sitzungen weiter intensiviert wird. Ein erstes Treffen ist bereits initiiert. Der Präventionsrat wurde in diesem Jahr wieder reaktiviert und hat seitdem zweimal getagt. Unter Hinzuziehung der Polizei soll in einer Folgesitzung, die Erstellung einer Präventionsstrategie eruiert werden. Dabei werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen die nächsten Schritte festgelegt. Die originäre Aufgabenerfüllung soll hierunter nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, kann die Einstellung und Höhe von Haushaltsmitteln ermittelt werden.

Zu 2.:

Eine Kooperationsvereinbarung soll ebenso in einer der Folgesitzungen des Präventionsrat mit der Polizei eruiert werden. Hierbei soll geklärt werden, in wie weit die bereits bestehenden Schwerpunktaktionen und -kontrollen ausgeweitet werden sollen/können. Seit 2017 gibt es schon eine Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), der Polizeiinspektion Frankenthal (Pfalz), der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern, der DB Sicherheit GmbH, Frankfurt (Main), und der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Kaiserslautern, über die Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft für den Hauptbahnhof Frankenthal (Pfalz).

Zu 3.:

Eine Prioritätenliste wird als Teil einer möglichen Präventionsstrategie gesehen und würde bei der Erstellung einer Präventionsstrategie in die Diskussion mit aufgenommen werden. Der EWF hat dieses Jahr zwei neue Mitarbeiter eingestellt, die am Wochenende die Mülleimer leeren und Verschmutzungen entfernen.

RM Mester antwortet auf diverse Aussagen anderer Fraktionen und verzichtet abschließend auf eine Abstimmung.

OB Hebich stellt fest, dass sich der Antrag erledigt hat.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Anbindung Wohngebiet Ziegelhofweg an das Fernwärmenetz
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: Stadtwerke / 25					

In Hinblick auf die ab 2024 geltenden Vorschriften zur Installation von Wärmepumpen für Gebäudeheizungen, möchten wir auf die Vorteile der Fernwärmeversorgung als alternative Lösung hinweisen.

Bereits seit einigen Jahren ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) Frankenthal an die Fernwärmeversorgung Ludwigshafen angeschlossen, und die Anbindung wurde über den Starenweg und die Ludwigshafener Straße bis zur Robert-Schuman-Schule erweitert. Bei dieser Erweiterung wurden Abzweige in alle abgehenden Straßen in der Ludwigshafener Straße verlegt, so daß die technischen Voraussetzungen für eine Anbindung weiterer Straßen, wie der Viernheimer Straße, Mannheimer Straße, Heidelberger Ring, Bensheimer Ring, Lorschener Ring, Ziegelhofweg und An der Adamslust, gegeben sind.

Das Wohngebiet Ziegelhofweg besteht hauptsächlich aus Gebäuden, die in den 1960er und 1970er Jahren errichtet wurden. Diese eignen sich aufgrund ihrer Bau- substanz und Bauweise nur bedingt für den nachträglichen Einbau einer Wärme- pumpe. Den Eigentümern würde eine enorme Erleichterung zuteil werden, wenn die Option bestünde, die Gebäude an eine Fernwärmeversorgung anzuschließen.

Daher fordern wir die Verwaltung auf, in Abstimmung mit der Stadt Ludwigshafen zu prüfen, ob und gegebenenfalls, wann eine Anbindung des Wohngebiets Ziegelhof- weg an das Fernwärmenetz möglich ist. Dadurch könnten die Bewohnerinnen und Bewohner von einer effizienten und umweltfreundlichen Heizlösung profitieren, die zudem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Grundsätzlich möchten wir mit diesem Antrag die Chance wahrnehmen diese Prü- fung nicht nur auf das Gebiet des Ziegelhofweges zu beschränken, sondern generell

zu überprüfen, inwieweit die Anbindung an das Fernwärmenetz für das restliche Frankenthaler Stadtgebiet eine sinnvolle, klimafreundliche Alternative darstellen könnte.

Thomas Böstler
FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Böstler erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt Frankenthal und der umliegenden Versorgungsgebiete der Stadtwerke Frankenthal wurde bereits gemeinsam mit den Stadtwerken im Rahmen der „Kommunalen Wärmeplanung“ aufgegriffen. Mit den jeweiligen weiteren Kommunen im Versorgungsgebiet stehen Stadtwerke und Stadtverwaltung diesbezüglich ebenfalls in Kontakt.

„Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisch-planerisches Instrument, um einen gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen Transformationspfad zum treibhausgasneutralen Gebäudebestand zu entwickeln. Der planerische Zugang dient dazu, lokal verfügbare Potenziale frühzeitig zu erkennen und Fehlinvestitionen bei der Infrastrukturentwicklung zu vermeiden. Kommunale Wärmeplanung ist nicht nur ein Instrument, sondern auch ein auf mehrere Jahrzehnte angelegter Multiakteurs-Prozess unter Federführung der Kommune.“ (Umweltbundesamt)

Das konkrete Projekt wird mit der Klimaschutzmanagerin der Stadtverwaltung Frau Kramer als Projektleiterin begleitet. Inhalt dieser Planung wird es sein, mehrstufig die Stadtgebiete zu analysieren, Potentiale zu sichten und darauf abgeleitete Konzepte (Vorranggebiete Fernwärme, Wärmepumpengebiete, etc.) für die Wärmeversorgung zu erstellen. Einen wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Wärmeversorgung in Frankenthal sieht die Verwaltung in der Fernwärme. Wo die Wärme für die geeigneten Gebiete erzeugt werden kann, ist ebenfalls Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung. Dabei werden alle in Betracht kommenden Wärmequellen gesichtet und auf eine potentielle Ergiebigkeit geprüft (Geothermie, industrielle Abwärme, Blockheizkraftwerke, etc.). Das Gebiet rund um die JVA bzw. der Schule wäre Teil der oben genannten Konzeptionierung. Teilumsetzungen, bevor ein mögliches Zielnetz konzeptioniert wurde, sind aus den Aspekten möglicher Fehlinvestitionen sowie der Finanzierung nicht sinnvoll. Da die Stadt sowie die Stadtwerke für diesen Wärmewandel Fördermittel vom Bund erhalten können, muss bei der Errichtung eines Fernwärmenetzes strukturiert vorgegangen werden. In der ersten Phase soll das Gesamtkonzept erarbeitet werden. Danach folgen die Phasen der Umsetzung und des Betriebes des Wärmenetzes. Für alle diese Phasen stehen ebenfalls Fördergelder zur Verfügung, um die Starthürden bei der Errichtung eines neuen Netztes für die Betreiber zu erleichtern. Denn ohne Fördermittel und der kommunalen Unterstützung sind diese Investitionen nicht zu leisten. Aus diesem Grund wäre ein vorzeitiger Start in dem Gebiet im Ziegelhofweg nicht sinnvoll, eventuell sogar förderschädlich für das Gesamtprojekt in Frankenthal. Zudem fehlt die Gesamtkonzeptionierung um das Gebiet Ziegelhofweg herum, so dass evtl. Fehlinvestitionen in Bezug auf Dimensionierung und Trassenführung nicht auszuschließen sind.

Der Antrag hat sich durch die Stellungnahme erledigt.



Aktenzeichen: Weber

Datum:

Hinweis:

**Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim
hier: Antrag des Fraktionslosen Ratsmitglieds Beate Weber**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 29
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 4
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie allgemein bekannt ist haben sich die Tierheime während der Corona-Zeit schlagartig geleert und die Hundezüchter hatten auch ein gutes Geschäft zu verzeichnen.

Nun jedoch sind die Tierheime alle überfüllt, überwiegend mit Hunden, mit denen nun niemand mehr was anfangen will. In vielen Tierheimen musste auch schon ein Aufnahmestopp verzeichnet werden.

Da ich, solange es mir gesundheitlich möglich war, jahrelang im Wormser Tierheim am Wochenende ehrenamtlich tätig war, sind mir die Gegebenheiten bekannt:

Kranke und ältere Tiere, jedoch auch Tiere von Obdachlosen und straffällig gewordenen Mitbürgern, ebenso wie Hunde und Katzen deren Besitzer verstarb und sogenannte Scheidungshunde landen im Tierheim, ebenso wie lebende Weihnachtsgeschenke und ausgesetzte Tiere, vor allem in der Urlaubszeit. Im besten Fall werden sie noch im Tierheim abgegeben oder vor dem Tierheim angebunden....

Will man jedoch ein Tier aus dem Tierheim übernehmen, muss man seine wirtschaftlichen, persönlichen und Wohnverhältnisse dem Tierheim offenbaren und einen sogenannten Schutzvertrag abschließen, damit auch der neue Platz des Hundes überprüft werden kann.

Die Leute nehmen also einiges auf sich, um dann oft auch ein schon älteres und manchmal auch krankes Tier zu „adoptieren“, was immer auch mit Kosten verbunden ist.

Darüber hinaus ist nachgewiesener Maßen auch die untere und mittlere Mittelschicht durch die hohe Inflation betroffen und es gibt in vielen Städten auch schon Tiertafeln, was mit Sicherheit auch hilft, damit nicht noch mehr Tiere wieder abgegeben werden bzw. ausgesetzt werden.

Ich bitte nun um Zustimmung, dem Beispiel der Stadt Trier folgend, die Hundesteuer für nachweislich aus einem Tierheim übernommenen Hund zunächst für 2 Jahre auszusetzen und den Sachverhalt danach erneut im Stadtrat zur Diskussion zu stellen.

Beate Weber

Protokoll:

RM Weber erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Hundesteuer ist in Rheinland-Pfalz die allgemeine Regelung in § 5 KAG. Nach § 5 Abs.3 KAG können die Kommunen Hundesteuern für das Halten von Hunden erheben. Die Erhebung von Hundesteuern ist also eine Ermessensentscheidung; umgekehrt ist den Kommunen für die Nichterhebung von Hundesteuern ebenfalls ein Ermessensspielraum eingeräumt.

In § 5 Abs.3 KAG ist weder ein Steuermaßstab noch die Höhe der Steuer geregelt. Das müssen die Gemeinde in ihrer Hundesteuersatzung regeln. Da die Stadt FT in ihrer zurzeit gültigen Satzung keine Steuerbefreiung bzw. -reduzierung für Tierheimhunde mehr verankert hat, müsste eine entsprechende Änderungssatzung im Stadtrat beschlossen werden. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz liegt aus Sicht der Verwaltung nicht vor, da danach nur Gleiches gleichbehandelt werden muss. Es ist vertretbar, dass Hunde aus dem Tierheim nicht gleichzusetzen sind mit „normalen“ Hunden aus dem Handel bzw. vom Züchter, dies schon wegen einer gewissen „Gemeinnützigkeit“ in Bezug auf die Vermittlung von Hunden vom als gemeinnützig anerkannten Tierschutzverein Frankenthal e.V.. Geregelt werden müsste in der Satzung neben der Höhe und Dauer der Steuerbefreiung auch noch, ob diese nur für einen Hund oder auch für weitere Hunde aus dem Tierheim und auch für gefährliche Hunde gelten soll. Es wäre auch möglich, Hunde aus anderen Tierheimen in Betracht zu ziehen. Mit der entsprechenden Begründung, u.a. zur Gemeinnützigkeit und zum Gleichbehandlungsgrundsatz könnte eine Satzungsänderung mit dem Inhalt unbefristete bzw. auf soundso viele Jahre befristete Befreiung bzw. Ermäßigung der Hundesteuer für Hunde aus einem Tierheim beschlossen werden.



Aktenzeichen: CDU, SPD, Die Grünen, FWG, FDP

Datum: Hinweis:

Sachstand Strandbadfest

hier: gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, Die Grünen/Offene Liste, FWG und FDP

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sachstand Strandbadfest

Unterschiedliche Informationen über die Ausrichtung des Strandbadfestes kursieren. Das Strandbadfest ist ein Fest der Vereine, des Ehrenamtes und der Bürgerinnen und Bürger Frankenthals. Als Datum der Ausrichtung stehender 14. Und 15. Juli im Raum. Wir bitten um Information, ob das Fest wie geplant stattfinden kann.

Gabriele Bindert
CDU- Fraktionsvorsitzende

Aylin Höppner
SPD-Fraktionsvorsitzende

Dr Gerhard Bruder
Die Grünen/Offene Liste

Tanja Mester
FWG-Fraktionsvorsitzende

Thomas Börstler
FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 14 gemeinsam auf.

Bgm Knöppel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Strandbadfest ist für den 14. und 15. Juli 2023 geplant. Veranstalter ist die Stadt Frankenthal. Geplant war ursprünglich, dass die Frankenthaler Bäder- und Parken-GmbH dieses Fest finanziell unterstützt. Ende April 2023 wurde von der Frankenthaler Bäder- und Parken-GmbH mitgeteilt, dass diese Unterstützung nicht machbar ist aufgrund des Dauerverlustbetriebs. Bgm Knöppel hat dann im Haushalt der Stadt Frankenthal, insbesondere bei der Position Messen und Märkte, geprüft, ob das Strandbadfest vom Haushalt her machbar ist. Insoweit räumt er ein, dass es sein Fehler war, dass die Prüfung etwas länger gedauert hat. Es waren knapp vier Wochen, bis er festgestellt hat, dass das Strandbadfest nicht vom Haushalt her gedeckt ist. Bgm Knöppel hat in den letzten Tagen zahlreiche Gespräche geführt. Aktuell ist es so, dass die Finanzen über die Bäder- und Parken-GmbH mit einem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats gedeckt werden können. Das ist auch entsprechend abgesichert durch eine rechtliche Stellungnahme von KPMG. Es wäre dafür ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss notwendig. Die Organisation bereitet der Verwaltung aktuell Probleme von Seiten des Ordnungsamtes. Dieses ist momentan personell stark ausgelastet mit dem Strohhutfest. Daher ist die Organisation des Strandbadfestes für das Ordnungsamt nicht machbar. Es laufen zurzeit Gespräche mit dem Congressforum Frankenthal, ob dieses sich vorstellen kann, das Fest entsprechend zu unterstützen. Eine Bewertung hierzu wird in den nächsten Tagen vorliegen. Es wird auch eine Verschiebung in Erwägung gezogen.

RM Hatzfeld-Baumann zeigt sich sprachlos. Ein solches Fest hat eine gewisse Vorlaufzeit. Wenn jetzt im April die Finanzierung in der Schwebe stand, ist das ein Fakt, der dazukommt. Sie empfindet den Vorgang momentan so, dass die Verantwortlichen den Kopf einziehen und hoffen, dass keiner dran denkt, dass das Strandbadfest stattfinden soll. Jetzt ist die Misere da, weil der Stadtrat nachgefragt hat. Da findet aktuell Aktionismus statt. In Frankenthal scheint alles auf das Strohhutfest ausgerichtet zu sein. Das Strandbadfest ist ein Fest für Familien, welches sehr stark frequentiert wird von Familien.

OB Hebich führt aus, dass er das Hauptproblem nicht bei der Finanzierung sieht, sondern bei der Organisation, die beim Ordnungsamt liegt. Nach der Auskunft in Form von einem „Brandbrief“ vom Ordnungsamt, die er dieser Tage erhalten hat, sieht sich das Ordnungsamt nicht in der Lage, das Strandbadfest in der verbleibenden Zeit zu organisieren. Es ist kein ausreichendes Personal vorhanden. Die ersten Hinweise darauf hat er vor ungefähr anderthalb Wochen erhalten. Daraufhin hat er massiv nachgefragt und am Montag wurde ihm mitgeteilt, dass dies irgendwie gestemmt werden wird von Seiten des Dezernats. Jetzt muss er hier im Stadtrat erfahren, dass es immer noch sehr schwierig ist.

RM Böstler sagt, dass der kurze Abstand zwischen Strohhutfest und Strandbadfest ja schon länger bekannt ist. Er ist daher verwundert darüber, dass das Ordnungsamt sagt, dass in der verbleibenden Zeit keine Kapazitäten mehr verfügbar sind.

Bgm Knöppel erwidert, dass es aktuell einen Marktmeister und eine zweite Marktmeisterin gibt. Diese ist seit 01.02.2023 neu in der Verwaltung und wird gerade eingearbeitet. Der erste Marktmeister wird nach dem Strohhutfest vier Wochen in Urlaub sein. Das ist die Konstellation. Und vor diesem Hintergrund muss die Verwaltung

schauen, wie sie die Organisation anderweitig stemmen kann. Das sind die Prämissen, denen sich die Verwaltung stellen muss. Es ist nicht so gewesen, dass die Verwaltung das Strandbadfest irgendwo hinten runterfallen lassen wollte. Es wurde schon daran gearbeitet. Er hat insoweit ja bereits eingeräumt, dass die finanzielle Thematik von ihm ein Stück weit zu lange bearbeitet wurde. Das war sein Fehler.

OB Hebich stellt klar, dass er hier eine Lanze für das Ordnungsamt brechen muss. Das Ordnungsamt hat mehrfach und oft genug Problemlagen diesbezüglich geschildert und es hat vor allem auch Unklarheiten bemängelt und eine klare Ansage als erforderlich angesehen, wie jetzt mit dem Strandbadfest zu verfahren ist und dass man so nicht entsprechend weiß, wie es zu organisieren ist. Dass man jetzt hier unterschwellig dem Ordnungsamt die Verantwortung zuweist muss er zurückweisen. Gerade im Interesse seiner Mitarbeiter, die jetzt ehrlich gesagt platt sind. Und jetzt die Erwartungen zu wecken, dass diese in den verbleibenden drei bis vier Wochen noch das Strandbadfest gewährleisten sollen geht nicht. Es gab offenbar genügend Hinweise, Mitteilungen und Alarmierungen vom Ordnungsamt, dass es so nicht umgesetzt werden kann bzw. dass das Ordnungsamt das Strandbadfest frühzeitig in einem entsprechenden Zeitplan organisieren wollte. Es fehlten allerdings Angaben und Ansagen, wie es gemacht wird, zumal dann ja auch noch eine Agentur ins Spiel gekommen ist. Deren Vertragslage ist nicht ganz klar und es ist nicht erkennbar, wie damit umzugehen ist. Dies muss ebenfalls mit in die Betrachtung gezogen werden. Er muss sagen, dass das Ordnungsamt bei dieser Sache draußen ist. Die Verantwortung des Ordnungsamts kann hier jetzt nicht konstruiert werden. Bei dem, was jetzt an Berichterstattung zu erwarten ist, legt er darauf sehr großen Wert. Das Ordnungsamt hat frühzeitig diesbezüglich die Frage gestellt, die Hinweise gegeben, Besprechungen anberaumt, mit Nachdruck Ansagen angefordert, wie hier die Vertragslage zu gestalten ist bzw. was zu tun ist, wie es organisiert werden soll, wie der Partner mit rein soll, wie die Finanzierung sichergestellt werden kann. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es so wie letztes Jahr nicht geht und dass es erhebliche rechtliche Problemlagen gibt. Er ärgert sich darüber, dass er erst während der Sitzung des Städtetags in Köln über einen „Brandbrief“ darüber informiert wurde, dass das Strandbadfest massiv auf der Kippe steht. Es gab vorher an ihn keine diesbezüglichen Hinweise. Auf kritische Nachfrage wurde ihm bis zum Montag noch gesagt, dass es zwar schwierig ist, aber man hofft, dass es klappt. Davor hat er beim Ordnungsamt nachgefragt und erhebliche Bedenken geäußert bekommen. Mittlerweile haben die zuständigen Personen beim Ordnungsamt remonstriert, dass sie es nicht schaffen können. Er wird nicht versuchen, das Ordnungsamt dafür in die Haftung zu nehmen. Das Ordnungsamt bewirkt mit dem wenigen Personal wirklich großartiges, aber sie können und werden nicht die Verantwortung dafür übernehmen oder etwas „dahinschnuddeln“ als Veranstaltungsleiter, was vielleicht strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

RM Mester erklärt, dass Frau Hatzfeld-Baumann da falsch verstanden wurde. Es soll nicht dem Ordnungsamt die Verantwortung dafür gegeben werden, sondern es stellt sich die Frage, warum die Thematik nicht frühzeitig mit dem Stadtrat diskutiert wurde. Sie ist bis jetzt noch genauso schlau wie vorher. Sie sieht Vereine, die Standbetreiber, Mitarbeiter die geplant werden müssen, Security-Services, Musikbands, die müssen ja irgendwann Planungssicherheit haben. Das Fest soll in fünfeinhalb Wochen stattfinden. Es muss jetzt in sehr naher Zukunft die Entscheidung getroffen werden, ob das Fest stattfinden wird.

Bgm Knöppel führt aus, dass bis Anfang nächster Woche die Entscheidung fällt. Dann müsste noch eine Aufsichtsratssitzung stattfinden.

OB Hebich mahnt, dass noch sehr viel geklärt werden muss und einige Tätigkeiten vom Ordnungsamt angegangen werden müssen. Hierzu gehören unter anderem die Themenfelder Sicherheitskonzept, Einsatz vom Vollzugsdienst und Finanzierung. Für eine etwaige Ausweichveranstaltung wäre zu prüfen, was dann von den bisherigen Vorbereitungen noch verwertbar ist.

RM Höppner fordert eine Klarstellung bezüglich der Berichterstattung in der Rheinpfalz und was es mit dem dort genannten Vermerk auf sich hat. Demnach wurden Mitarbeiter aufgefordert, Dinge nicht zu tun, die sie rechtlich hätten machen müssen.

Bgm Knöppel erklärt, dass er in dem Vermerk dargelegt hat, dass aus seiner Sicht eine besondere Eilbedürftigkeit besteht. Daher sollten entsprechende Angebote eingeholt und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit auch beauftragt werden können.

OB Hebich mahnt, dass das Vergaberecht anzuwenden ist. Die Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen kann nicht einfach durch einen einfachen Vermerk außer Kraft gesetzt werden. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben gesagt, dass sie diesen Vermerk nicht akzeptieren können. Die Vergabestelle hat den Vermerk geprüft und hat festgestellt, dass dies nicht geeignet ist, die Erleichterungen des Vergaberechts in Anspruch zu nehmen.

RM Baldauf bittet um Transparenz, insbesondere zu den Vereinen, die das Strandbadfest mittragen. Vor der Entscheidung bezüglich einer Ersatzveranstaltung sollte das Gespräch mit den Vereinen gesucht werden.

RM Dr. Schiffmann fragt, ob bisher bereits Aufträge erteilt wurden und in welcher Höhe und in welchen Verfahren. Weiterhin bittet er um Auskunft, inwieweit die Finanzierung des Strandbadfestes über das Konto „Messen und Märkte“ laufen soll, da dies ja eventuell zu Lasten anderer Veranstaltungen gehen würde, wie den Vorortkerwen.

Bgm Knöppel antwortet, dass bisher keine Aufträge erteilt wurden. Er hat wegen der Finanzierung die Thematik geprüft. Die Stadt hat einen Haushaltsansatz, der entsprechende Mittel für die einzelnen Veranstaltungen vorsieht. Das Strandbadfest ist insoweit nur eingeschränkt berücksichtigt. Es wurde festgestellt, dass die Kosten bereits jetzt schon sehr hoch sind. Seine Prüfung hat ergeben, dass jetzt nicht noch zusätzlich aus diesem Konto das Strandbadfest bezahlt werden kann. Ansonsten wäre am Ende des Jahres für den Weihnachtsmarkt kein Geld mehr verfügbar gewesen. Deswegen wurde mit der Bäder- und Parkenbetriebsgesellschaft besprochen, wie das gestemmt werden kann. Möglich wäre es, dass das CongressForum Frankenthal für das Strandbadfest als Veranstaltungsleiter auftritt.

OB Hebich stellt klar, dass er trotz Nachfrage keine Auskünfte darüber erhalten hat, ob Aufträge erteilt wurden oder konkludentes Handeln erfolgte, das auf einen Auftrag hindeutet. Diese Agentur hat einen Ordner von einem Amtsträger der Stadt bekommen. Dahinter steckt wohl eine gewisse Absicht. Die Agentur war wohl auch einige Monate tätig um Gespräche mit Bands zu führen und diese zu optionieren. Ebenfalls wurden wohl die Themen Bühne, Bühnentechnik und Tontechnik geregelt. Er kann nicht sagen, ob es einen Honoraranspruch oder einen Anspruch auf Schadensersatz gibt. Abschließend fasst er zusammen, dass die Verwaltung prüft, ob, und wenn ja unter welchen Bedingungen, eine Ersatzveranstaltung durchgeführt werden kann und mit welchen Aufwendungen zu rechnen ist. Er weist nochmals drauf hin, dass er die Umstände einer drohenden Absage erst vor ein paar Tagen erfahren hat und sich hinters Licht geführt fühlt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Sachstand zu gestellten Anträgen
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101 / 61					

in der laufenden Legislaturperiode hat der Stadtrat über zahlreiche Anträge der CDU-Fraktion entschieden, deren Umsetzung durch die Verwaltung wir allerdings nicht eigenständig erkennen können und daher auf eine aktive Information angewiesen sind. Wir bitten daher um Informationen zum aktuellen Sachstand. Im Einzelnen:

Vorlage XVII/2076:

Hier hatten wir beantragt, dass die Einladungsfristen und die Versendung der Unterlagen von bisher 4 auf zukünftig 7 Tage ausgedehnt werden, um den Rats- und Ausschussmitgliedern eine angemessene Zeit zur Einarbeitung einzuräumen. Laut Protokollanmerkung wollte die Verwaltung dies prüfen, wir bitten daher um Auskunft und Umsetzung.

Vorlage XVII/2070:

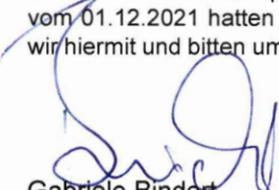
Hier hatten wir beantragt, dass die Verwaltung die jeweils zuständigen Ausschüsse über das Ausscheiden von Mitarbeitenden berichtet, soweit die Besetzung diese Stelle unter Gremienvorbehalt steht. Es wurde nunmehr einige Male berichtet. Wurde dieses Verfahren als fester regelmäßiger Prozess in der Sitzungsvorbereitung verankert?

Vorlage XVII/2066:

Hier hatten wir beantragt, dass die Verwaltung ein Ticket-System einrichtet, über das insbesondere die Anfragen und Anträge der Gremien erfasst und abgewickelt werden. Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sollen einen Zugang dazu erhalten. Wir bitten um Mitteilung des Sachstandes.

Vorlage XVII/1835:

Am 08.03.2019 hatten wir die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in den Kreisverkehren beantragt, um die Sicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. In der Sitzung des PlaUmWA vom 01.12.2021 hatten wir nach dem Sachstand gefragt. Die Anfrage nach dem Sachstand erneuern wir hiermit und bitten um eine verbindliche Mitteilung zum aktuellen Stand und zum weiteren Verfahren.


Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Winkes erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Vorlage XVII/2076

Ausdehnung von Einladungsfristen und Versendung der Unterlagen von 4 auf zukünftig 7 Tage

Nach derzeit herrschender Meinung scheint die Verlängerung der „Mindest“-Einladungsfrist über die Geschäftsordnung möglich zu sein. Eine Ausdehnung der Mindestfrist durch die Geschäftsordnung hätte jedoch nachteilige praktische Konsequenzen: Die Flexibilität, die erforderlich ist, um Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit herbeiführen zu können, würde beeinträchtigt. Derartige Regelungen in der Geschäftsordnung würden im Einzelfall das Risiko in sich bergen, dass im Falle einer gerichtlichen Prüfung das Vorliegen der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen (insbesondere der Dringlichkeit) verneint würde und deshalb der so gefasste Beschluss unwirksam wäre (zur Folge einer Abweichung von Bestimmungen der Geschäftsordnung: BayVGH, Urteil vom 20.06.2018 – 4 N 17.1548 -, juris). Die Einladungsfrist regelt nur, bis wann die Einladung mit Tagesordnung bei den Mitgliedern muss. Die sonstigen Unterlagen unterliegen dieser nicht.

Vorlage XVII/2070

Bericht über das Ausscheiden von Mitarbeitenden, soweit die Besetzung der Stelle unter Gremienvorbehalt steht

Es ist vorgesehen, in folgenden Ausschüssen regelmäßig über ausgeschiedene Mitarbeitende zu berichten:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Krankenhausausschuss
- Betriebsausschuss

Vorlage XVII/2066

Ticket-System

Hierzu wurde bereits mitgeteilt, dass die Verwaltung in Session bereits das Modul Beschlusskontrolle eingeführt hat. Hierüber werden die internen zugesicherten Erledigungen von Anträgen erfasst und der Bearbeitungsstand ist intern abrufbar. Ein externer Zugriff durch Ratsmitglieder ist nicht vorgesehen, vielmehr wird halbjährlich berichtet werden (ein erster Bericht erfolgte am 08.02.2023 unter Vorlage XVII/3001 im Stadtrat).

Vorlage XVII/1835

Fußgängerüberwege in Kreisverkehren

Es liegt ein massives Personalvakanz-Problem vor. Beide Verkehrsplaner sind seit geraumer Zeit nicht verfügbar. Weiter sind neben den unbesetzten Stellen bei der Verkehrsplaner auch mehrere Stellen im Tiefbau seit Monaten unbesetzt, sodass eine Umsetzung sowie auf Grund der Vielzahl der Projekte aktuell nicht absehbar ist wann es bei diesem Projekt weiter geht. Sollten die Stellen zeitnah besetzt werden, wird die Verwaltung das Projekt voranreiben und unaufgefordert über den Sachstand sowie zum weiteren Verfahren berichten.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Open-Air-Kino in der Erkenbertruine
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 41					

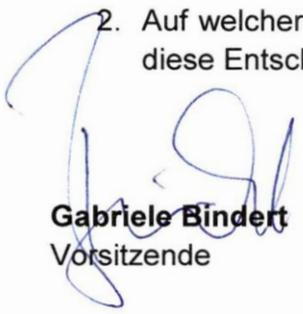
Der Betreiber der LUX-Kinos hat bekanntgegeben, dass er auch in diesem Jahr kein Open-Air-Kino in der Erkenbertruine veranstalten kann.

Im vergangenen Jahr konnte der Betreiber das Open-Air-Kino aufgrund der damals noch unklaren Pandemiesituation nicht planen und durchführen. Die Stadtverwaltung hatte diese Entscheidung damals „sehr bedauert“ und gemeinsam mit dem Kinobetreiber die Hoffnung formuliert, dass die Veranstaltung im Jahr 2023 wieder unter Normalbedingungen möglich sein wird (Quellen: MRN-News; DIE RHEINPFALZ).

Umso verwunderlicher ist die Tatsache, dass der Betreiber als Grund für diese Absage öffentlich „Forderungen und extreme Auflagen der Stadtverwaltung“ anführt, die letztendlich zum Scheitern dieser Veranstaltung geführt hätten.

Wir bitten daher um folgende Auskünfte:

1. Welche Forderungen und Auflagen wurden im Vergleich zu den früheren Veranstaltungen geändert resp. verschärft?
2. Auf welcher Grundlage sind diese erfolgt und wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidungen/Forderungen?


Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

RM Winkes erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Es ist nicht zutreffend, dass der Veranstalter nicht angeführt hat, dass Forderungen und extreme Auflagen der Stadt zur Absage geführt hätten. Dies ist in einem Portal so verbreitet worden mit Vorhaltungen an die Stadtspitze. Der Betreiber des Kinos hat diesbezüglich in dem Portal versucht zu intervenieren. Die Botschaft, dass das Kino das so nicht stehenlassen möchte, hat dem Portalbetreiber wohl nicht gepasst. Das ist ein unmöglicher Stil.

Es wurden keine Auflagen geändert oder verschärft, da keine Auflagen existieren. Früher war das Open-Air-Kino eingebettet unter dem Dach einer städtischen Veranstaltung. Faktisch gesehen war es aber von Herrn Kaltenegger betrieben worden. Die Stadt hat dann über all die Tage die Infrastruktur zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel Bewachung, Toilettenanlagen und Bühnentechnik. Über den EWF wurden aufwändig die Stühle gestellt. Es wurde auch über viele Jahre das Zelt für den gewerblichen Beschicker gestellt, der dann Essen und Trinken verkauft hat. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2021 ist das von der Verwaltung an den Stadtrat dargelegt worden. Der Stadtrat hat dies ebenfalls so gesehen, dass dies so nicht mehr machbar ist, da es sich um eine verdeckte Subventionierung handelt. Wenn überhaupt wäre hier ein Zuschuss möglich. Vom Stadtrat gab es damals die Forderung, dass der Betreiber des Open-Air-Kinos einen angemessenen Kostenbeitrag für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur zahlen soll. Bei einem Zuschuss ist zu beachten, dass es sich hierbei um einen gewerblichen Betrieb handelt. Hier muss dann der öffentliche Zweck definiert sein. Bei Vorbesprechungen wurde dem Betreiber kommuniziert, dass die Stadt 2023 die Struktur ändern muss. Der Betreiber hat grundsätzliches Verständnis dafür, dass die Stadt etwas ändern muss. Hierzu zählen, dass die Erkenbertruine verpachtet werden muss, er sich um die Sanitäreinrichtungen und die Bühnentechnik kümmern muss. Die Stadt hat Unterstützung zugesagt. Hinzu kommt, dass die Stadt 2023 aus Gründen der Kostensteigerungen und der Haushaltsbewirtschaftung die städtischen Konzerte im Kunsthaus durchführt. Der Betreiber hätte für die Veranstaltung lediglich einen Mietvertrag, eine Emissionsgenehmigung und evtl. eine Schankerlaubnis benötigt. Die Anträge wurden ihm zugesandt. Leider hat sich der Betreiber dazu entschlossen, das Open-Air-Kino dieses Jahr nicht durchzuführen. Es lag allerdings nicht an irgendwelchen Forderungen und Auflagen der Verwaltung. OB Hebich wird alles daransetzen, dass das Open-Air-Kino im nächsten Jahr wieder stattfinden kann.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Verkehr zum Strandbad

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 16.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

1. Warum wird der Verkehr von der Benderstraße zum Strandbad über die Frankenstraße und die Straße Am Strandbad geleitet, obwohl weiter nördlich der Meergartenweg wesentlich besser befahrbar ist?
2. Ist die Verwaltung bereit, an der Kreuzung Benderstraße/Frankenstraße Hinweisschilder aufzustellen, um den Verkehr stattdessen über diese bessere Route zu leiten?

Begründung:

Wir wurden in einem Gespräch von einem Anwohner der Straße Am Strandbad darauf hingewiesen, dass durch die bisher eingerichtete Verkehrsführung Probleme in der nicht ganz so breiten Straße Am Strandbad auftreten, während diese im breiteren Meergartenweg, auf den der Verkehr bei der Unterführung unter der B9 ohnehin geleitet wird, nicht drohen. Besucher*innen des Strandbads aus dem Südwesten und Süden könnten so bequemer ans Ziel kommen und die Anwohnenden der Straße Am Strandbad würden entlastet.

Protokoll:

RM Dr. Schulze erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Der Verkehr wird nicht über die Benderstraße – Am Strandbad – Meergartenweg zum Parkplatz des Strandbads geleitet. Die bis vor kurzem aufgestellten Hinweistafeln und Umleitungsschilder, welche den Verkehr von der Benderstraße - Frankenstraße - Am Strandbad hin zum Meergartenweg geleitet hat, bezogen sich auf eine Baustelleneinrichtung (Vollsperrung des Meergartenweg). Die Hinweistafeln wurden inzwischen entfernt. Der Verkehr soll wie in den Jahren zuvor die Route über den Meergartenweg direkt fahren. Die Hinweisbeschilderung „Strandbad / Sternjakob“ an der Kreuzung Frankenstraße / Benderstraße wurde deaktiviert.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Personalgewinnung: Teilnahme an Personalmessen
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

in unserer Region haben sich in den vergangenen Jahren einige auch über die Region hinaus bekannte Personalmessen etabliert.

Genannt seien hier exemplarisch:

- Jobforfuture in Mannheim
- Vocatium Rhein-Neckar-Pfalz in Mannheim
- Katapult in Frankenthal

Hinzu kommen hausinterne Veranstaltungen beispielsweise von weiterführenden oder berufsbildenden Schulen.

Bei der Messe Katapult, die vor Kurzem in unserem Frankenthaler Congressforum, in „unserem Wohnzimmer“, stattfand, waren Sie, Herr Oberbürgermeister, der Schirmherr.

Städtische Eigenbetriebe wie die Stadtklinik waren mit einem Messestand vertreten. Die Stadtverwaltung selbst war nicht mit einem eigenen Messestand vor Ort.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie bewertet das Personalamt die Teilnahme an Personal(gewinnungs)messen?
2. War die SV Frankenthal in den Jahren 2022 und 23 auf Personalmessen vertreten? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Erfahrungen konnten bei Personalmessen bisher gesammelt werden?

Die Begründung erfolgt mündlich.

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

RM Mester erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Vor Corona war die Stadt auf der Ausbildungsmesse Catapult, welche erstmalig im CFF veranstaltet wurde, vertreten. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt seit Jahren an der vom PIH organisierten Veranstaltung Ready Steady Go ebenso wie an der Berufsmesse, welche von den Frankenthaler Schulen organisiert wurde. Weiterhin wurde die Stadt zu Informationsveranstaltungen von Schulen eingeladen, um über die Ausbildungsberufe zu informieren. Die Nachfrage von Besuchern bei Messen war sehr überschaubar. Die Attraktivität der großen Unternehmen BASF, KSB usw. war deutlich größer. Die Verwaltung konnte für die Messen damals Auszubildende gewinnen, die sich bereit erklärt haben, den Messeauftritt mitzugestalten und als Ansprechpartner für die Besucher zur Verfügung zu stehen. Am Ende des Tages war die Ernüchterung groß, da die Resonanz gering war. Die Besucher waren eher an den Give aways interessiert als an Informationen, die sie in diesem Zusammenhang bekamen. Eine einzige Interessentin konnte direkt im Anschluss für ein Praktikum gewonnen werden. Die in Mannheim stattfindende Messe Jobs for future wurde wegen der hohen Kosten bisher nicht besucht. In 2022 verfügte die Verwaltung nicht über die personelle Ressource, um eine Messe zu besuchen. Aus demselben Grund gab es in 2023 keine Teilnahme an der Messe Catapult. Die bisherigen Erfahrungen waren ernüchternd, da keine Rekrutierung mangels Informationsbedarfs der Besucher zu verzeichnen war.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Sachstand Bürgerbeteiligung
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10 / 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die FWG-Fraktion hatte am 09.03.2022 den beigefügten Antrag „**Stärkung der Bürgerbeteiligung in Frankenthal, insbesondere bei der künftigen Stadtentwicklung**“ gestellt (Drs. XVII/2264).

Der Antrag wurde in den Ältestenrat „verwiesen“, verbunden mit dem Auftrag der Vorbereitung und Einberufung eines Arbeitskreises, der dieses Thema systematisch beleuchtet. In der Presse wurde hierüber berichtet (vgl. Anlage).

Nachdem mittlerweile auch die Oberbürgermeisterkandidaten der CDU, SPD und der Grünen dieses Thema proaktiv in ihren Wahlkämpfen propagieren, mutet es befremdlich an, dass in dieser Sache seit über einem Jahr keine Bemühungen aufgenommen wurde. Daher bitte um einen Sachstandsbericht in der nächsten Stadtratssitzung am 07.06.2023.

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Anlagen

Protokoll:

RM Mester erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Die Verwaltung hat es bisher versäumt, das Thema im Ältestenrat zu vertiefen. Es handelt sich hierbei aber auch um einen umfassenden riesigen Prozess, der kanalisiert und gesteuert werden muss. Das gesamte Jahr 2022 und auch 2023 war gekennzeichnet von einer intensiven Bürgerbeteiligung im Pilgerpfad und auch davor beim integrierten Stadtentwicklungskonzept. Der Fachbereich hat hierbei sehr viel Arbeit investiert und ist an der Grenze der Belastbarkeit. Die Verwaltung hat nicht die Kapazitäten, um alle Themen der Stadtentwicklung zu beleuchten und ein Konzept zu entwickeln, das dann ausführlich diskutiert wird. Die Verwaltung hat eine Prioritätenliste, die abgearbeitet wird. Es muss dann entschieden werden, ob und inwieweit und welche Formate für eine Bürgerbeteiligung notwendig sind. Er hält es nicht für leistbar, ein komplettes Raster über alle Vorhaben zu machen und dafür einen Masterplan zu entwickeln. Bürgerbeteiligungen bringen einen riesigen Aufwand mit sich, da sie gepflegt und Rückgespiegelt werden muss. Die Verwaltung wird hier Schwerpunkte setzen, um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hinsichtlich der grundsätzlichen Erarbeitung einer Beteiligungssatzung oder ähnlicher Instrumente zur Etablierung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens hat der Bereich Zentrale Dienste mit der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz jedoch bereits Kontakt aufgenommen. In einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates soll zu den Gesprächsergebnissen beraten werden. Die Einrichtung und Betreuung eines Arbeitskreises zur Etablierung der Bürgerbeteiligung erfordert die intensive Mitwirkung der Beschäftigten aller Bereiche. Die Fachbereiche sind aufgrund der Vielzahl von Aufträgen und laufender Projekte stark eingebunden, so dass eine Betreuung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft demgegenüber zunächst zurückgestellt wurde.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Wiederherstellung des Brunnenschachtes Wormser Straße
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

der Brunnenschacht in der Wormser Straße ist vor Monaten (Jahren) beschädigt worden und seither mit Bauzaun und Flatterband abgesperrt. Hinzu kamen jetzt weitere Vandalismusschäden. Die Wormser Straße ist das nördliche Entrée der Innenstadt und aktuell, gerade auch durch diesen Schandfleck, keine vorzeigbare Visitenkarte.

Wir fragen/bitten deshalb die Verwaltung:

1. Wann ist mit einer Wiederherstellung des Brunnenschachtes zu rechnen?
2. Weshalb zögert sich die Maßnahme so lange hinaus?
3. Bis zu Erledigung sollte die Baustelle/Absperrung in einen ordentlichen Zustand versetzt werden (Pflanzenwuchs entfernen, Boden reinigen, Flatterband entfernen...).

Foto des aktuellen Zustandes:



Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

RM Mester erklärt, dass sich die Anfrage erledigt hat, da der Brunnenschacht mittlerweile wiederhergestellt ist. Sie möchte allerdings wissen, warum sich die kleine Baustelle so lange hingezogen hat.

OB Hebich erwidert, dass dies am Personalmangel aufgrund der vielen unbesetzten Stellen liegt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Zustand der Straßen, Fuß- und Radwege in Frankenthal: Erfassung, kurzfristige Maßnahmen und Langfristplanung
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

wir wollen, dass alle Frankenthalerinnen und Frankenthaler gut und sicher an ihr Ziel kommen. Dafür ist es wichtig, dass Fahrbahnen und Fuß- und Radverkehrsanlagen gleichermaßen in gutem Zustand sind und dauerhaft durch regelmäßige Reparatur und Pflegemaßnahmen erhalten werden. Nur gut erhaltene und stetig sanierte Wege können einen fließenden Kfz-Verkehr und einen barrierearmen Fuß- und Radverkehr gewährleisten, mit möglichst wenig Staus und Hindernissen.

Leider entspricht dies in zu vielen Fällen nicht der Realität, denn viele Fahrbahnen, Fuß- und Radwege zeigen sichtbare Schäden auf (vgl. Bildermappe). Bei den sichtbaren Schäden handelt es sich im Wesentlichen um Schlaglöcher, Risse, offene Nähte, Ausmagerungen und Versackungen, die einzeln oder in Kombination auftreten. Folge sind unter anderem auch Pfützen, die nicht mehr abfließen.

Die Instandsetzungs- und Sanierungsleistung sinkt aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger seit Jahren, der Sanierungsstau wird gefühlt immer größer und der Zustand bestimmter Straßen-, Geh- und Radwege verschlechterte sich zusehends.

Der schlechte Zustand bestimmter Frankenthaler Straßen-, Fuß- und Radwege hat nicht nur für die Verkehrsteilnehmer Folgen, sondern mindert auch die Attraktivität der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schmälert letztlich das Stadtvermögen. Straßen bedeuten für die Stadt ein bilanzfähiges wirtschaftliches Vermögen. In Abhängigkeit von den jährlichen Reinvestitionen wird sich der Werteverlust mehr oder weniger stark fortsetzen.

Ziel muss es daher sein, die langjährige Verschlechterung der Infrastruktur zeitnah zu stoppen, mittelfristig einen guten Erhaltungszustand zu gewährleisten und die Verminderung des Anlagevermögens zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, reicht es nicht aus, lediglich die Finanzmittel für den Straßenerhalt auskömmlich zu gestalten. Das Thema ist umfassend und komplex, vor allem wegen einer möglichen Verknüpfung mit anderen Anliegen und Zielen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an und bitten **um mündliche Stellungnahme:**

1. Wie wird der Zustand der Straßen-, Fuß- und Radwege in Frankenthal seit 2016 erfasst? Gibt es hierzu einheitliche Standards/Zustandsbewertungen? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es eine systematische Erhaltungsplanung oder eine Strategie, um den Erhaltungszustand für die Straßen-, Fuß- und Radwege in Frankenthal zu verbessern und dem Werteverfall entgegenzuwirken? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht und nach welchen Parametern erfolgt die aktuelle Erhaltungsplanung?
3. Wie bewertet die Stadt Frankenthal den Zustand der Straßen-, Fuß- und Radwege und deren Fahrbahnmarkierungen?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Begehungsfrequenzen durch Wegewarte und die Reaktionszeiten bei akuten Schäden, vor allem in den Wintermonaten?
5. Welche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen der Straßen-, Fuß- und Radwege in Frankenthal erfolgten seit 2016 in welcher Höhe? Welche Maßnahmen sind für 2023 ff. geplant, in welcher Höhe?

6. Welche Ansätze stehen im städtischen Haushalt zur Sanierung und Instandhaltung von Straßen-, Fuß- und Radwegen seit 2016 zur Verfügung. Wurden die Ansätze voll ausgeschöpft? Wenn nicht, was waren die Gründe dafür?
7. Welche Förder-/Zuschussmöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene in welcher Höhe hat es seit 2016 zur Sanierung und Instandhaltung von Straßen-, Fuß- und Radwegen gegeben? Welche Fördermöglichkeiten wurden genutzt?
8. Wie wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Straßen, Wege und Plätze bislang bilanziert. Wie haben sich diese Werte bis 2023 entwickelt?
9. Welche organisatorischen, rechtlichen, technischen oder sonstigen Maßnahmen sind aus Sicht der Stadtverwaltung erforderlich, um zu einer zeitnahen, tatsächlichen Verbesserung der Straßen-, Fuß- und Radwege zu kommen?
10. Wie bewertet die Stadtverwaltung ein künftiges Berichtswesen, mit dem die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Entwicklungen informiert werden, z.B. durch einen jährlichen Tätigkeitsbericht, in dem über die Fortschritte berichtet wird?



Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

RM Mester bittet um schriftliche Beantwortung.

OB Hebich sichert dies zu. Die schriftliche Antwort ist dem Protokoll beigefügt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Verkleidung des Erkenbertbrunnens zum Strohhutfest 2023
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32 / A1					

Verkleidung des Erkenbertbrunnens zum Strohhutfest 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

mit Erstaunen haben die Bürger Frankenthals zur Kenntnis genommen, dass der Erkenbertbrunnen ohne vorherige Ankündigung für die Zeit des Strohhutfestes verkleidet wurde. Im Rheinpfalz-Bericht wurden die Gründe umrissen, Sicherheitsbedenken angeführt.

⇒ https://www.rheinpfalz.de/lokal/frankenthal_artikel,-sicherheitsbedenken-brunnen-verschwindet-unter-holzhaube-_arid,5510517.html



Wir fragen die Verwaltung hierzu:

1. Was sind die genaue Gründe für diese Maßnahme? Gibt es negative Erfahrungen aus den vergangenen Jahren?
2. Wie hoch sind die genauen **Kosten** für diese **Verkleidung** / Abdeckung?
3. Wird die Holzhaube optisch aufgewertet und wenn ja, wie?
4. Welche **Kosten** werden durch eine **optische Aufwertung** der Holzhaube entstehen?
5. Weshalb wurden der **Stadtrat** und/oder der Ältestenrat nicht über die Maßnahme informiert?
6. Warum wurde die **Öffentlichkeit** nicht vor Umsetzung der Maßnahme informiert?

Die Begründung erfolgt mündlich.

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

RM Mester erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Kleinere Baumaßnahmen, die provisorisch sind für die Dauer des Strohhutfestes und dann 20 Jahre genutzt werden können, erlaubt sich die Verwaltung auch mal selbst zu entscheiden und umzusetzen. Es dreht sich hier um ein paar Tage und es ist lediglich eine von einem Schreiner hergestellte Abdeckung, welche die Sicherheit erhöht und die Fluchtmöglichkeiten verbessert. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Organisation des Strohhutfestes entschieden und wird auch bei anderen Festen verwendet werden. Vom Brunnen ging regelmäßig die Gefahr des Hineinfallens und von Schnittverletzungen durch Glasbruch aus. Zusätzlich können mehr Personen dort stehen, was den Vereinen zugutekommen kann. Die Kosten betragen ca. 20.000 € für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Hinausschieben des Ruhestandsbeginns (TOP 29 nichtöffentlich) - öffentliche Beantwortung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 07.06.2023	Top 21.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden **Anfrage** gebeten

1. Gibt es derzeit Beamtinnen, Beamte oder technische Angestellte der Stadt Frankenthal (Pfalz), welche von der Möglichkeit des Hinausschiebens des Ruhestandsbeginns Gebrauch machen wollen?
2. Wie werden solche Anträge seitens der Stadt behandelt? Gibt es im Hinblick auf das ausübende Ermessen eine Handlungsanweisung oder allgemeingültige Richtlinie?
3. Sieht die Verwaltung in der Möglichkeit des Hinausschiebens des Ruhestandsbeginns ein Instrumentarium, um akuter Unterbesetzung entgegenzuwirken oder einen Beitrag zum notwendigen Wissenstransfer zu leisten?

Begründung:

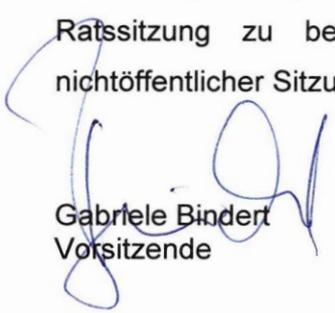
Uns wurde von wenigstens einem Fall berichtet, in dem bei zeitnah anstehender Versetzung in den Ruhestand die Verlängerung der Beschäftigungszeit um zwei Jahre beantragt wurde. Dies soll negativ verbeschieden worden sein.

Die Verwaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz) kämpft in vielen Fachbereichen nicht nur mit einer relativ hohen Fluktuation, sondern auch mit einer damit einhergehenden Unterbesetzung durch länger andauernde Vakanzen. Insbesondere Mitarbeiter im

Bereich der technischen Verwaltung (Bauamt, Gebäudemanagement), der IT oder der Sozialverwaltung sind am Arbeitsmarkt kaum in ausreichender Anzahl zu generieren. Zudem ist allgemein bekannt, dass zurzeit und in den kommenden Jahren die verstärkte Pensionierungswelle der sogenannten Baby-Boomer Generation einen Sondereffekt auslöst. Zu befürchten ist nicht nur eine sich verschärfende (strukturelle) Unterbesetzung, sondern auch ein schlagartig eintretender Verlust von Wissen und Erfahrung.

Gem. § 38 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetzes kann mit Zustimmung der Beamtin oder des Beamten oder auf ihren oder seinen Antrag der Eintritt in den Ruhestand um eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr und insgesamt drei Jahre nicht überschreiten darf, hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. § 41 Satz 3 SGB VI sieht für Beschäftigte – auch innerhalb des Anwendungsbereichs des TVöD – eine vergleichbare Regelung vor.

Es wird gebeten, die allgemein aufgeworfenen Fragen im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu beantworten. Auf den angesprochenen Einzelfall mag in nichtöffentlicher Sitzung eingegangen werden.


Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

RM Kühner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Es liegt aktuell ein Fall eines Beamten vor. Es ist eine Einzelfallprüfung des Dienstherrn notwendig und diese Entscheidung trifft er dann. Sofern er die Notwendigkeit sieht, gerade im Hinblick auf Wissenstransfer, Arbeits- und Leistungsfähigkeit, dann wird er dem Stadtrat den Antrag als Beschlussvorlage vorlegen. Grundsätzlich ist ein Wissenstransfer von ausscheidenden Personen wünschenswert. In der Praxis gelingt dies leider nicht immer. In der Vergangenheit gab es bereits Fälle einer Weiterbeschäftigung über den Ruhestand hinaus. Mehr kann er in öffentlicher Sitzung nicht sagen.

RM Kühner fragt nach, ob die Möglichkeit in der Verwaltung aktiv beworben wird und ob es in den vergangenen Jahren mehrere dieser Fälle gab.

OB Hebich erklärt, dass dies gemacht wird. Allerdings ist es eher so, dass die Beamten eher früher in den Ruhestand gehen möchten. Der letzte Fall ist ca. zwei Jahre her.

